

## Richtlinien für Beiträge zu Gemeindeversammlung 2025

### Gemeinde Uttwil: Rechnungsgemeinde vom 27. Mai 2025

#### Beiträge und Leserbriefe

- Unter der Rubrik «Standpunkt zu Rechnungsgemeinde Uttwil vom 27. Mai 2025» können die Uttwiler Ortspartei und die regionalen Verbände einen Beitrag zu den Traktanden der Gemeindeversammlungen veröffentlichen. Der Beitrag umfasst max. 1'200 Zeichen (inkl. Leerzeichen).
- Leserbriefe zu den Traktanden der Gemeindeversammlung gemäss den allgemeinen Leserbriefvorgaben unter [seeblick-romanshorn.ch](http://seeblick-romanshorn.ch).

#### Inserate/Online-Banner/Textanzeigen

- Ab sofort und bis und mit 23. Mai 2025 (Textanzeigen bis und mit 16. Mai 2025) möglich
- Weitere Infos: [seeblick-romanshorn.ch](http://seeblick-romanshorn.ch)

#### Publireportagen

- Bezahlte werbliche Texte, die speziell gekennzeichnet sind
- Ab sofort und bis und mit 23. Mai 2025 möglich
- Weitere Infos: [seeblick-romanshorn.ch](http://seeblick-romanshorn.ch)

#### Einsteckbeilagen

- Gedruckte Beilagen in «Seeblick»
- Ab sofort bis und mit Ausgabe 23. Mai 2025 möglich
- Weitere Infos: [seeblick-romanshorn.ch](http://seeblick-romanshorn.ch)

#### Allgemein

- Früheste Veröffentlichung von Beiträgen/Leserbriefen: ab sofort
- Letzte Veröffentlichung von Beiträgen/Leserbriefen: 16. Mai 2025
- Ansonsten gelten die aktuellen Richtlinien zu Textbeiträgen im «Seeblick» unter [seeblick-romanshorn.ch](http://seeblick-romanshorn.ch).
- Es wird keine Korrespondenz zu eingegangenen Berichten geführt. Die Redaktion des «Seeblicks» entscheidet endgültig.